



Kurzbericht

öffentlicher Teil

3. Sitzung – Innenausschuss

5. Juni 2024 – 14:00 bis 15:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Frederik Bouffier
Hans Christian Göttlicher
Marie-Sophie Künkel
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Klaus Gagel (zu TOP 4)
Maximilian Mügel
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Lisa Gnadt
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz
Sebastian Sack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 AfD: Maximilian Radmann
 SPD: Lena Kreutzmann
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 Freie Demokraten: Julia Bayer

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

| Name (bitte in Druckbuchstaben) | Amtsbezeichnung | Ministerium, Behörde |
|---------------------------------|--------------------|----------------------|
| R. Schäfer | LPP | HMdJ |
| F. Seidel | IdP | -u- |
| O. Rohde | LMR | -u- |
| S. Rohbach | LMR ROR | " |
| M. Bravel | RRin | " |
| G. Hartwich | KK | " |
| U. Huber | RR | " |
| Fliep | PHK | " |
| Schmidt | RD | " |
| Stolper | KK | " |
| Scharf | POK | " |
| Richter | EMR | " |
| Schalk | ZMR | " |
| Link | LMR LMS | " |
| Röpler | StS | " |
| Prof. Dr. Posch | StM | " |

Protokollführung: Henrik Dransmann

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:08 Uhr)

1. **Gesetzentwurf**
Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Gesetz über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024 und über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen im Jahr 2025 (HBesVAnpG 2025)
– Drucks. [21/519](#) –

hierzu:
Änderungsantrag
Fraktion der AfD
– Drucks. [21/570](#) –

Abgeordneter **Stefan Schneider** führt aus, der Gesetzentwurf diene der Übertragung der Tarifierhöhungen für die Tarifbeschäftigten auf die Beamtenschaft. Dies sei auch mit den Gewerkschaften besprochen worden.

Zum Ausgleich des Inflationsanstiegs sollen in diesem Jahr in drei Tranchen jeweils 1.000 Euro gewährt werden. Landesbeamte hätten die erste Tranche bereits erhalten. Da dies aufgrund rechtlicher Vorschriften bei Kommunalbeamten noch nicht möglich gewesen sei, werde bei diesen eine Nachberechnung vorgenommen werden. Außerdem sei für das Jahr 2025 eine Erhöhung in zwei Schritten um insgesamt rund 10 Prozent vorgesehen.

Dies sei eine Reaktion auf die gestiegenen Verbraucherpreise und den Reallohnverlust. Die Erhöhung müsse der Entwicklung im öffentlichen Dienst und dem Alimentationsprinzip Rechnung tragen.

Abgeordnete **Sandra Weegels** macht darauf aufmerksam, mit dem vorliegenden Änderungsantrag spreche sich die AfD-Fraktion gegen die Anhebung der Besoldung des Chefs der Staatskanzlei auf B 10 aus. Ferner schlage die AfD-Fraktion eine abweichende prozentuale Erhöhung vor, weil der von den Koalitionsfraktionen angenommene Sockelbetrag im Februar 2025 nach Einschätzung der AfD-Fraktion für viele Beamte noch nicht erreicht sein werde.

Abgeordnete **Lisa Gnadl** hebt hervor, für die SPD-Fraktion seien eine schnelle Übertragung des Tarifergebnisses und eine zügige Gewährung einer Sonderzahlung von großer Bedeutung, um

die Folgen der Inflation für die Beamtenschaft auszugleichen. Aus diesem Grunde wolle die SPD-Fraktion auf eine Anhörung verzichten, damit der Gesetzentwurf so bald wie möglich verabschiedet werden könne.

Abgeordneter **Christoph Sippel** weist darauf hin, solange das Bundesverfassungsgericht die Frage des Sockelbetrags noch nicht ausgeurteilt habe, werde hierzu keine eindeutige rechtliche Klarheit geschaffen werden können. Seines Erachtens sei es von großer Bedeutung, sich über Fraktions- und Koalitionsgrenzen hinweg über einen Fahrplan hin zu einer verfassungsgemäßen Besoldung zu verständigen. Darüber hinaus sollte grundsätzlich über die Besoldung in der Zukunft diskutiert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne Artikel 3 des Gesetzentwurfs ab und beantrage deshalb eine getrennte Abstimmung.

Abgeordneter **Moritz Promny** merkt an, ein zügiges Handeln der Regierung, wie von Abgeordneter Lisa Gnadl soeben angeführt, sei aus der Sicht der Opposition natürlich positiv zu bewerten. Gleichwohl müsse er Wasser in den Wein gießen; denn der Gesetzentwurf bleibe hinter den Erwartungen zurück. So stelle der Gesetzentwurf keine 1 : 1-Übertragung des Tarifergebnisses dar. Die Gewerkschaft der Polizei und die Deutsche Polizeigewerkschaft hätten sich sehr kritisch darüber geäußert. Nach Einschätzung der Fraktion der Freien Demokraten dürfe diese Kritik nicht ignoriert werden.

Die vorgesehene lineare Erhöhung um 4,8 Prozent reiche nicht aus, um den Sockelbetrag von 200 Euro aus der Tarifverhandlung zu erreichen. Insbesondere die unteren Besoldungsgruppen würden hierbei benachteiligt. Über 50 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten würden damit im Februar 2025 den Sockelbetrag von 200 Euro nicht erhalten.

Die Fraktion der Freien Demokraten sei der Auffassung, dass insbesondere die Beamtinnen und Beamten in den unteren Besoldungsgruppen stärker berücksichtigt werden müssten. Nach Einschätzung der Fraktion der Freien Demokraten könne dies am besten über das Zulagewesen sichergestellt werden.

Vom Änderungsantrag der AfD-Fraktion würden vor allen Dingen die oberen Besoldungsgruppen profitieren. Aus diesem Grunde werde die Fraktion der Freien Demokraten diesen Antrag ablehnen.

Die Fraktion der Freien Demokraten lehne Artikel 3 des Gesetzentwurfs ab und werde sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf im Übrigen der Stimme enthalten.

Abgeordnete **Lisa Gnadl** legt dar, es sei schon bemerkenswert, dass sich ausgerechnet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun dem Thema einer verfassungsgemäßen Besoldung widmen

wolle; denn dies hätte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch schon zu Zeiten ihrer Regierungsverantwortung in den vergangenen Jahren angehen können. Diese Thematik und der gebotene Inflationsausgleich dürften nicht miteinander vermengt werden. Letzterem sei Vorrang einzuräumen.

Der Vorschlag der Koalition trage der höchstrichterlichen Rechtsprechung Rechnung, das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen zu wahren. Die Koalitionsfraktionen hätten die vorgebrachte Kritik nicht ignoriert, sondern sich mit dieser auseinandergesetzt. Gleichwohl sähen die Regierungsfaktionen keine andere Möglichkeit, als das Abstandsgebote zu wahren.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, im Rahmen der Tarifverhandlungen sei seitens der Landesregierung zugesagt worden, das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht auf Beamte und Versorgungsempfänger zu übertragen. Dem komme die Landesregierung nun nach. Darüber hinaus seien die verfassungsrechtlich festgeschriebenen Unterschiede zwischen der Besoldung von Beamten und der Vergütung von Angestellten zu berücksichtigen. Insofern erfolge die vorgesehene Übertragung systemgerecht. Wer an dieser Stelle etwas plakativ eine 1 : 1-Übertragung hochhalte, lasse beamtenrechtliche Besonderheiten außer Acht.

Die von der Koalition vorgeschlagene lineare Erhöhung stelle den rechtlich sicheren und sauberen Weg dar, weil dieser Vorschlag den beamtenrechtlichen Regelungen zum Abstandsgebot entspreche. Im Beamtenrecht dürften im Hinblick auf das Leistungsprinzip Unterschiede nicht eingeebnet werden. Dem werde durch einen Sockelbetrag Rechnung getragen.

Die Landesregierung werde über dieses Vorhaben hinaus die Besoldung der Beamten selbstverständlich im Blick behalten und so beispielsweise Evaluationen zum Besoldungsrecht vornehmen, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Hessen in den Blick nehmen und sich dem Thema der Verfassungskonformität weiter widmen. Ferner trete er dafür ein, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erhöhung der Polizeizulage möglichst bald anzugehen. Dies würde allen Polizeibeamten dienen und das abmildern, was zurzeit partiell als Ungerechtigkeit empfunden werde.

Im Übrigen bewerteten die Gewerkschaften dieses gesetzliche Vorhaben unterschiedlich. Die Deutsche Polizeigewerkschaft beispielsweise folge der rechtlichen Sichtweise dieses Gesetzentwurfs.

Abgeordneter **Christoph Sippel** unterstreicht, zum Abstandsgebot liege keine eindeutige Rechtsprechung vor. Insofern könne nicht abschließend über die Verfassungskonformität entschieden werden. Andere Bundesländer wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz oder auch der Bund arbeiteten mit einem Sockelbetrag. Zudem werde nicht zwangsläufig eine Einebnung vorgenommen.

Seine Anregung, grundsätzlich über die Besoldung in der Zukunft zu diskutieren, wolle er als einen allgemeinen Hinweis verstanden wissen und nicht mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf verknüpfen.

Abgeordnete **Sandra Weegels** merkt an, nach den Ausführungen von Minister Prof. Dr. Roman Poseck müsste die Fraktion der Freien Demokraten durchaus in der Lage sein, dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD zuzustimmen.

Außerdem richte sie die Frage an die Koalition, weshalb diese nicht dafür Sorge trage, dass der Sockelbetrag für alle Beamten sofort erreichbar sei.

Beschluss:

INA 21/3 – 05.06.2024

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

(zu Artikel 3: CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten;

zu dem Gesetzentwurf im Übrigen: CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung AfD, Freie Demokraten)

Zuvor wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Abgeordneter Stefan Schneider

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/623](#)

Zu Beginn der Sitzung wurde der Antrag angenommen, den Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:23 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

(Wiederbeginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:40 Uhr)

4. Berichts Antrag

Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Pascal Schleich (AfD), Klaus Gagel (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Straßenumbenennungen zugunsten Nazi-Gefolgsleuten in der Ukraine
– Drucks. [21/346](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdI vom 26.04.2024

– Ausschussvorlage INA 21/1 –

(verteilt am 07.05.2024)

Abgeordneter Klaus Gagel:

Sehr geehrter Herr Staatsminister Poseck, normalerweise würde ich mich an dieser Stelle für die Antworten zu dem von uns gestellten Berichts Antrag bedanken. Da Sie die Fragen aber nicht beantwortet haben, fällt mir das schwer. Ganz im Gegenteil, Sie werfen unserer Fraktion Propaganda und Missbrauch des Fragerechts vor. Das weise ich ausdrücklich zurück.

Sie verweisen bezüglich unserer Fragen auf die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates. Insofern können wir da auf eine Ebene kommen.

Zunächst einmal muss ich ausführen, der offizielle Tenor, den wir im Hessischen Landtag und seitens der Landesregierung immer wieder zu hören bekommen, ist, dass Demokratie und Freiheit in der Ukraine verteidigt werden. In dem Fall, in dem die Landesregierung genau das sagt, was in der Ukraine passiert, geht es natürlich genau um innere Angelegenheiten in der Ukraine.

Der Konsul der Ukraine durfte hier im Landtag mindestens einmal sprechen. Ich meine mich daran zu erinnern, dass er sogar zweimal hier gesprochen hat. Ich weiß nicht, welche offizielle Person es auch gewesen sein könnte. Zumindest waren zweimal Vertreter der ukrainischen Verwaltung bzw. der ukrainischen Regierung im Hessischen Landtag anwesend.

Dieser offizielle Tenor wird auch seitens der Europäischen Union gepflegt. Ich darf Ursula von der Leyen zitieren:

„Die Ukraine verteidigt an vorderster Front, was uns in Europa lieb und teuer ist: unsere Freiheit, unsere Demokratie, unsere Meinungs- und Gedankenfreiheit.“

Ja, das haben wir alle gehört und wahrgenommen. Es ist natürlich klar, dass wir diese Punkte im Einzelnen hinterfragen. Wir fragen natürlich auch angesichts von Berichten, inwieweit diese Aussagen im Widerspruch zu dem stehen, was aus der Ukraine berichtet wird.

Sie haben freundlicherweise auf die Bundestagsdrucksache 20/2855 verwiesen. Unter Frage 31 wurde gefragt:

„Hat sich die Bundesregierung zur Aufstellung von Denkmälern für den „Nazi-Kollaborateur“ Stepan Bandera (...) sowie zur Benennung von Straßen in der Ukraine für den Initiator der SS-Division Galizien, Wolodymyr Kubijowytsch sowie seiner Würdigung durch das ukrainische Parlament eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (...)?“

Die Antwort der Bundesregierung lautete:

„Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kiew hat wiederholt deutlich gemacht, wie sehr sie jede positive Würdigung der Zusammenarbeit von Ukrainern mit dem nationalsozialistischen Verbrecherregime im Zweiten Weltkrieg ablehnt.“

Da frage ich Sie hier und heute, Herr Poseck: Warum kann die Bundesregierung hierzu klar Stellung beziehen, die Hessische Landesregierung aber nicht?

Abgeordnete **Vanessa Gronemann:**

Die AfD hat sich nicht bedankt für die Beantwortung des Berichtsantrags. Ich tue das an dieser Stelle ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Ich finde, Sie haben sehr deutlich gemacht, worum es der AfD eigentlich ging, als sie den Berichtsantrag gestellt hat. Deshalb vielen Dank dafür, dass Sie herausgearbeitet haben, dass das eine Art Ablenkungsmanöver ist, um nicht darüber zu sprechen, was gerade in der Ukraine passiert, sondern um die Unterstützung der Ukrainer zu diskreditieren. Das ist der einzige Grund, aus dem Sie diesen Berichtsantrag gestellt haben.

Übrigens wäre die Landesregierung noch nicht einmal verpflichtet gewesen, diesen zu beantworten, weil die Landesregierung nicht zuständig ist. Ich finde, damit ist auch alles gesagt.

Dieser Berichtsantrag zeigt, wie sehr Sie Russlandtreue in das Parlament hineintragen. Das ist mehr als ärgerlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Abgeordneter Dirk Gaw:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Man kann sicherlich diese Vorgänge, wenn sie denn dort so stattfinden, kritisch betrachten. Man kann das sicherlich auch einmal ansprechen. Ich muss aber ganz ehrlich sagen: Auf eine solch abstruse Initiative wäre vermutlich noch nicht einmal die Fraktion DIE LINKE gekommen.

Es ist schon interessant, dass man, wenn man Politik für Hessen machen möchte, sich mit solchen Initiativen beschäftigt bzw. beschäftigen möchte. Deshalb frage ich den Herrn Staatsminister, ob die Hessische Landesregierung in irgendeiner Weise Einfluss darauf nehmen kann. Nimmt die Landesregierung Einfluss auf die Straßennamenvergabe in der Ukraine?

Minister Prof. Dr. Roman Poseck:

Herr Gaw, ich sehe hier überhaupt keine Zuständigkeit des Landes Hessen. Das habe ich in der Beantwortung deutlich gemacht. Das Land Hessen ist nicht für die auswärtigen Angelegenheiten zuständig. Das unterscheidet uns vom Bund. Aus diesem Grunde hat der Bund nach Rücksprache mit der Botschaft eine Antwort gegeben.

Die Situation bei uns ist grundlegend anders. Ich werde Namensgebungen für Straßen in anderen Staaten nicht bewerten. Ich habe dafür keinerlei Kompetenz und Zuständigkeit. Wir können uns möglicherweise über Straßennamen in Hessen unterhalten. Es mag sein, dass ich dann auf die kommunale Selbstverwaltung hinweisen muss. Da gibt es einen Aufhänger. Bei Straßennamen in der Ukraine oder bei Straßennamen in jedem anderen Land dieser Welt hingegen erkenne ich keinen Aufhänger.

Das wissen Sie auch. Sie haben gerade deutlich gemacht, dass Sie damit gerechnet haben, dass wir darauf hinweisen. Dass Sie diese Frage trotzdem gestellt haben, zeigt, dass es Ihnen wichtig ist, dieses Narrativ zu bedienen, nämlich das Narrativ, dass die Ukraine entnazifiziert werden muss. Das ist russische Propaganda. Das ist hochgefährlich. Das ist vor dem Hintergrund, dass sich die Ukraine seit mehr als zwei Jahren eines schrecklichen und leidvollen Angriffskriegs gegenüber sieht, aus meiner Sicht geschmacklos. Deshalb habe ich meiner Beantwortung auch nichts hinzuzufügen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Abgeordneter Klaus Gagel:

Vielen Dank für diese Antwort, Herr Minister. Das sehen wir grundsätzlich anders. Die Landesregierung hat im Hessischen Landtag mehrfach klargemacht, Ministerpräsident Rhein hat das immer wieder gesagt und hat deutlich darauf hingewiesen: In der Ukraine werden Demokratie und Freiheit verteidigt. – Das war ein zentraler Satz von Ministerpräsident Rhein.

Demokratie und Freiheit haben für mich die Bedeutung, dass dies unvereinbar ist mit irgendeiner Verehrung von nationalsozialistischen Gefolgsleuten des Naziterrorregimes im Zweiten Weltkrieg. Nach den vorliegenden Berichten wird dies aber in der Ukraine teils sogar offiziell gemacht, weswegen ja auch die Bundesregierung darauf hingewiesen hat.

Für mich ist es überhaupt nicht akzeptabel, dass die Hessische Landesregierung aufgrund dieser Tatsache überhaupt gar keine Würdigung in dieser Hinsicht vornehmen möchte und weiterhin das sogenannte Narrativ bedient, in der Ukraine werden Demokratie und Freiheit verteidigt.

Angesichts der Verehrung von Stepan Bandera und Wolodymyr Kubijowytsh und anderer Leute in der Ukraine muss man hier ein ganz deutliches Fragezeichen anbringen, da nämlich diese Gesinnung scheinbar auch in der ukrainischen Verwaltung seinen Niederschlag gefunden hat.

Unsere Frage 1, dass der ukrainische Konsul seitens der Landesregierung um eine Stellungnahme gebeten werden soll, das ist doch angesichts der Fragen, die wir gestellt haben, nun kein Machwerk. Die Hessische Landesregierung, die den Herrn eingeladen hat, der hier im Hessischen Landtag sprechen durfte, hätte doch diese Fragen beantworten können.

Die nächste Frage, die ich natürlich auch stelle, ist: Wie sehen es eigentlich die jüdischen Organisationen in Hessen, dass die Hessische Landesregierung kritiklos diese sozusagen Unterstützung gewährt, ohne dass darauf hingewiesen wird, dass dort scheinbar Werte existieren – es gibt ja Hinweise darauf, die deutlich sind –, die mit Freiheit und Demokratie offensichtlich nichts zu tun haben.

Herr Poseck, diesen Widerspruch würde ich gerne auflösen.

Minister Prof. Dr. Roman Poseck:

Herr Gagel, ich habe dem, was ich gesagt habe, nichts hinzuzufügen. Es bleibt dabei, dass wir für Namensgebungen von Straßen in fremden Ländern nicht zuständig sind.

Im Übrigen teile ich die Einschätzung des Ministerpräsidenten, dass die Ukraine unsere Werte verteidigt, dass sie die Demokratie verteidigt und dass sie Opfer eines schrecklichen Angriffskrieges ist, der von einer Diktatur ausgeht, die ein ganz anderes System bevorzugt und das in der Ukraine entsprechend umsetzen möchte.

Das heißt nicht, dass jede Maßnahme der Ukraine auf unsere volle Zustimmung stößt. An der Grundtendenz gibt es aber jedenfalls keinen Zweifel.

Die Fragen, die Sie stellen, fallen nicht in meinen Beurteilungsspielraum.

Abgeordneter Klaus Gagel:

Sehr geehrter Herr Minister, Sie verfolgen hier eine Strategie des Ausweichens. Sie wollen diese Fragen nicht beantworten. Es gibt aber klare Hinweise darauf, dass seitens der ukrainischen Seite etwas im Argen liegt. Wir reden über Freiheit und Demokratie, unsere höchsten Werte übrigens,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kennen Sie doch gar nicht!)

die wir haben, und dieses Thema wollen Sie nicht anfassen. Sie verweisen darauf, mit Straßenumbenennungen hätten Sie nichts zu tun, das gehe Sie nichts an. Ansonsten sei die Hessische Landesregierung nicht zuständig. Da machen Sie es sich aus meiner Sicht etwas zu einfach.

Wenn ich im Parlament gegenüber den hessischen Bürgern erkläre, in der Ukraine werden Freiheit und Demokratie verteidigt, wenn aber auf der anderen Seite Nazi-Gefolgsleute verehrt werden, dann stimmt doch irgendetwas nicht. Da muss doch jeder Mensch mit vernünftigem und gesundem Menschenverstand fragen, wie dieser Widerspruch zustande kommt.

Herr Poseck, aufgrund Ihrer Antworten nehme ich zur Kenntnis, dass Sie es ablehnen, es verweigern, diesen Widerspruch, der offensichtlich existiert, hier im Ausschuss aufzulösen. Sie haben jetzt noch eine Möglichkeit,

(Unruhe)

die Frage, die ich gestellt habe, zu beantworten und diesen Widerspruch aufzulösen. Ehrlich gesagt, verstehe ich diesen Widerspruch nicht. Diesen Widerspruch im Sinne der hessischen Bevölkerung, die genau diese Fragen auch stellt, würde ich gern aufgelöst bekommen.

Minister Prof. Dr. Roman Poseck:

Herr Gagel, ich sehe diesen Widerspruch nicht. Im Übrigen bleibt es dabei, dass ich mich im Rahmen meiner Zuständigkeit bewege. Diese ist hier eindeutig nicht gegeben, und das habe ich in der Antwort deutlich gemacht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Abgeordneter Alexander Bauer:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich bin froh und dankbar, dass der Innenminister eine so klare Position hat und sich an Recht und Gesetz hält bei seiner Beantwortung der Fragen. Er ist in der Tat nicht zuständig für die Frage, wer in der Ukraine welche Straßennamen vergibt. Der Hessische Landtag ist für diese Debatte insofern nicht der richtige Ort.

Noch nicht einmal in Hessen ist der Minister für die Benennung von Straßen zuständig. Das ist ein ureigenes Recht der Kommunen. Wenn eine Kommune in Frankfurt oder im Odenwald einen Straßennamen vergibt, ist das noch lange kein Grund, das im Hessischen Landtag zum Thema

zu machen, weil es nämlich das ureigene Recht der kommunalen Selbstverwaltung ist, über einen Straßennamen vor Ort zu entscheiden und zu beschließen. Das kann man kritisieren. Das kann man für gut oder schlecht befinden. Das ist aber kein Gegenstand, mit dem sich ein Ausschuss des Hessischen Landtags beschäftigen muss. Daher hat der Innenminister vollkommen recht, wenn er darauf hinweist, dass er dafür nicht zuständig ist.

Was er zu Ihrer Anfrage gesagt hat, haben Sie selbst nicht thematisiert, weil Sie wahrscheinlich auch nicht verstehen, dass Sie sich zum Gehilfen einer Propaganda machen. Sie wollen Recht und Demokratie hier zur Sprache bringen. Dann fragen Sie doch einmal in der Ukraine nach, wer Recht und Demokratie mit Füßen tritt. Das ist nämlich der russische Aggressor. Von dem reden Sie in Ihrer Fragestellung mit keinem einzigen Wort.

(Abgeordneter Klaus Gagel: Um den geht es ja auch gar nicht!)

– Um den geht es gar nicht? Aber Sie bringen diese Legendenbildung, dieses russische Narrativ hier auf die Tagesordnung bzw. Sie versuchen es. Insofern bin ich froh und dankbar, dass wir dem gleich einen Riegel vorgeschoben haben. Dieses Thema müssen wir mit diesem Duktus in einem seriösen Innenausschuss nicht weiter diskutieren.

(Beifall CDU und SPD)

Abgeordneter **Holger Bellino**:

Wenn es eines Beweises bedurfte, dass es Ihnen hier um reinen Populismus geht und dass Sie von dem Aggressor, der das in der Ukraine zu verantworten hat, ablenken wollen, dann waren das Ihre vorherigen Wortbeiträge. Außerdem muss ich dem Kollegen Gaw Recht geben, dass es noch nicht einmal die Linken zustande gebracht hätten, solch einen Unfug – um das einmal diplomatisch zu formulieren – nicht nur aufzuschreiben, sondern auch in drei Wortbeiträgen noch weiter zuzuspitzen.

Das macht mich wirklich betroffen. Das wird weder dem russischen Angriffskrieg noch den Opfern auf beiden Seiten gerecht. Was Sie hier machen, ist billiger Populismus, das zudem auf dem Rücken der Opfer in beiden Ländern; denn die Völker können nichts dafür. Das ist der Aggressor Putin, der das mit seinen Schergen zu verantworten hat. Die Menschen, die auf beiden Seiten darunter leiden, haben wirklich ganz andere Sorgen als das, was Sie hier absondern. Das passt überhaupt nicht in die jetzige Geschichte. Abgesehen davon ist ein Innenminister eines Bundeslandes dafür überhaupt nicht zuständig. Das muss doch jeder wissen, der für ein politisches Amt kandidiert. Sie haben Ihren Sprechzettel wahrscheinlich aus dem Kreml bekommen, der mit Demokratie und Gewaltenteilung nichts mehr am Hut hat. Es ist wirklich sehr schlimm, wie das hier verniedlicht wird, wie das auf eine Ebene gezogen wird, die mit diesem schlimmen Krieg in Europa nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

(Beifall CDU, SPD und Abgeordneter Dirk Gaw)

Vorsitzender:

Bevor ich Herrn Kollegen Gagel noch einmal das Wort erteile, noch ein verfahrensleitender Hinweis: Herr Kollege Gagel, Sie haben drei Mal eine Frage gestellt, die beantwortet wurde, ungeachtet davon, ob die Antwort Sie zufriedenstellt oder nicht.

Abgeordneter Klaus Gagel:

Herr Bellino, Herr Bauer, ich weise das aufs äußerste zurück. Die Äußerungen, die Sie hier getätigt haben, sind ehrabschneidend und falsch. Die Aussage, ich hätte einen Sprechzettel vom Kreml bekommen, ist lächerlich, Herr Bellino.

(Zurufe CDU)

Ich bin sogar dankbar dafür, dass Sie das sagen; denn das zeigt die Ignoranz Ihrer Fraktion bzw. Ihrer regierungstragenden Fraktion gegenüber einer Problematik und einer Fragestellung, die mehr Ernsthaftigkeit bedürfte. So wie Sie sich hier verhalten, hat das in der Sache überhaupt nichts dazu beigetragen. Der Hinweis von Herrn Bauer, der russische Angriffskrieg und was weiß ich, die arme ukrainische Bevölkerung usw., darum geht es hier gar nicht.

(Abgeordnete Lisa Gnadl: Das wird hier relativiert!)

Es geht hier um die Frage, inwieweit Freiheit und Demokratie in der Ukraine verteidigt werden.

Herr Bauer, Herr Bellino, noch einmal zur Zuständigkeit: Wenn der ukrainische Konsul im Hessischen Landtag sprechen darf, dann gibt es scheinbar ja doch eine irgendwie geartete Zuständigkeit.

(Zurufe: Nein!)

– Oder einen Bezug.

Ich erinnere mich an sehr viele Reden des Herrn Ministerpräsidenten Rhein, der immer wieder betont hat, in der Ukraine werden Freiheit und Demokratie verteidigt. Meine Damen und Herren, wenn das immer wieder betont wird, dann muss man doch die Frage stellen dürfen, ob es auch wirklich so ist.

Ich bin dankbar für die Äußerungen von Herrn Bauer und Herrn Bellino. Es gibt offensichtlich eine Ignoranz gegenüber Fragen, die man nicht stellen darf. Insofern sind die Fragen heute nicht beantwortet worden. Auch gut. Wir sind dadurch aber schlauer geworden. Offensichtlich wollen Sie sich inhaltlich mit diesem Thema nicht beschäftigen.

(Beifall AfD – Abgeordnete Lisa Gnadl: Wir wollen bei Ihrer Propaganda nicht mitmachen!)

Vorsitzender:

Ich stelle fest, beantwortet wurden die Fragen durchaus. Ich möchte nicht, dass im Raum stehen bleibt, Sie hätten keine Fragen stellen dürfen.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht. Damit gilt der Berichts-antrag mit der Entgegennahme als erledigt.

Beschluss:

INA 21/3 – 05.06.2024

Der Berichts-antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung wurde der Antrag der Antragsteller, den Be-richts-antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:59 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 19. Juni 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering